



STADT STEIN AM RHEIN

4. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 5. Juni 2009, 19.00 - 22.15 Uhr
Bürgerasyl

Vorsitz:	Rietmann Katharina	Pro Stein	Präsidentin
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>		
	Breitenmoser Sabine	SP	
	Cantieni Arthur	SP	Vizepräsident
	Derrer Jörg	SP	Stimmenzähler
	Eimer Claudia Pia	Parteilos	
	Hilty David	FDP	
	Käser Werner	FDP	
	Knecht Ursula	FDP	
	Lengwiler Guido	Pro Stein	
	Marty Franz	CVP	Aktuar
	Oster Rolf	SP	
	Schlatter Richard	Pro Stein	
	Schmid Werner	FDP	Stimmenzähler
	Ullmann André	Pro Stein	
	Weibel Urs Dr.	SP	
	<u>Stadtrat</u>		
	Hostettmann Franz	Stadtpräsident	
	Böhni Ernst	Werkreferent	
	Hug Beat	Baureferent	
	Meile René	Sozialreferent	
	Schilling Heidi	Finanzreferentin	
	<u>Verwaltung</u>		
	Jost Fritz	Stadtschreiber	
	Furger Martin	Zentralverwalter	
	Hirschi Beat	Polizeichef/Weibel	
	<u>Geschäftsprüfungskommission</u>		
	Häberli Roland	Präsident	
	Oderbolz Markus	Mitglied GPK	
	Schäffeler René	Mitglied GPK	
Entschuldigt:	Vögeli Werner	Protokollführer	
Protokoll:	Sigrist Karin		

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 3. April 2009
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
3. Briefliche Stimmabgabe, Aufhebung der Verordnung vom 1. September 1995 (fakultatives Referendum)
4. Wasserversorgung, Erstellen einer Ringleitung Zwinglistrasse/Blaurockstrasse, Kreditbewilligung Fr. 100'000.--
5. Hochwasserschutzkonzept Wagenhausen, Beitrag der Stadt Stein am Rhein Fr. 233'000.--, Kreditbewilligung (fakultatives Referendum)
6. Deutsch für Mütter ausländischer Kinder, Einführung von jährlich wiederkehrenden Integrationskursen, Nachtragskredit 2009 Fr. 20'000.--
7. Alters- und Pflegeheim, Teilsanierung, Kreditbewilligung Fr. 83'000.--
8. Stadtverfassung, Änderung resp. Ergänzung betreffend Teil- und Variantenabstimmungen. Motion Arthur Cantieni und fünf Mitunterzeichner. Erheblicherklärung
9. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsidentin Katharina Rietmann eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden.

Da Werner Vögeli, Protokollführer, heute ferienhalber abwesend ist und sich entschuldigt hat, erstellt Karin Sigrist das Protokoll.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Freitag, 3. April 2009, wird genehmigt.

Traktandum 2

16 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung Rechnung 2008, Geschäftsbericht

David Hilty tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Sachverhalt

Die Rechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'144'571.43 gemäss folgender Übersicht ab:

Nettoergebnis	Rechnung 2008	Budget 2008	Abweichung Fr.
0 Allgemeine Verwaltung	1'758'525.88	1'771'310.00	-12'784.12
1 Öffentliche Sicherheit	384'956.22	395'240.00	-10'283.78
2 Bildung	3'547'183.96	3'628'000.00	-80'816.04
3 Kultur, Freizeit	514'442.98	531'130.00	-16'687.02
4 Gesundheit	43'753.05	66'200.00	-22'446.95
5 Soziale Wohlfahrt	955'852.34	906'900.00	48'952.34
6 Verkehr	356'077.25	398'200.00	-42'122.75

7 Umwelt, Raumordnung	766'400.54	294'850.00	471'550.54
8 Volkswirtschaft	125'695.00	152'900.00	-27'205.00
9 Finanzen, Steuern	-9'597'458.65	-8'214'000.00	-1'383'458.65
Total	-1'144'571.43	-69'270.00	-1'075'301.43

Der Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 653'838.54 bleiben ebenfalls unverändert, die Ausgaben der Investitionsrechnung betragen Fr. 5'857'467.85 und die Einnahmen Fr. 5'203'629.31.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008;
2. Einlage von Fr. 600'000.-- aus dem Ertrag der laufenden Rechnung in den Sporthallenfonds (Konto 2191.15);
3. Einlage von Fr. 500'000.-- aus dem Ertrag der laufenden Rechnung in den Fonds "Aufwertung Vor der Brugg" (Konto 2191.16);
4. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 2. und 3. unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Namens der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erläutert deren Präsident **Roland Häberli** das Ergebnis der Prüfungen. Erfreulich ist der rekordverdächtige Ertragsüberschuss von rund 1,14 Mio Franken anstelle der budgetierten Fr. 69'000.--. Wobei dies nur die halbe Wahrheit ist. Mit der schon bald traditionellen Einlage in den HOGA-Sporthallen-Fonds von wiederum Fr. 600'000.--, der Bildung eines Fonds für die Aufwertung Vor der Brugg von Fr. 500'000.--, den Rückstellungen für den Erwerb der Grundstücke Haldeli und Friedhofgarten von Fr. 910'000.--, den zusätzlichen Abschreibungen von rund Fr. 328'000.-- und den Einlagen in die Erneuerungsfonds Wasser und Kanalisation von Fr. 425'000.-- betrug der effektive Vorschlag etwas über 3,9 Mio. Franken. Zu diesem Superergebnis beigetragen haben aber auch ausserordentliche Einnahmen. Bei den Steuereinnahmen brachte eine Zurechnung aus den Vorjahren allein einen Betrag von Fr. 600'000.--. Der Verkauf des Färberackers an die Gemeinde Eschenz ergab einen Buchgewinn von Fr. 736'000.-- und die Jubiläumsausschüttung der Kantonalbank brachte weitere Fr. 393'000.-- in die Kasse. Ein Dank gilt hierbei den Behördenmitgliedern für die Budgettreue und der Verwaltung für die gut kommentierte Rechnung. Im Weiteren hält er die Detailanmerkungen der GPK zu den Rechnungen 2008 mit den Antworten des Stadtrates wie folgt fest.

Laufende Rechnung

1. Die Visumsdisziplin muss verbessert werden.
2. Für alle Planungen/Ausführungen von Bauvorhaben sollte eine Bauabrechnung und Belegablage nach SIA-Normen erstellt werden.
3. Besoldungsanteile einzelner Abteilungen sollten nach den effektiv im Rechnungsjahr angefallenen Stunden weiterverrechnet werden. Für das Budget kann an der Durchschnittsberechnung festgehalten werden.
4. Die Inseratekosten für Personalsuche in allen Bereichen müssen begrenzt werden. Dazu wären Richtlinien hilfreich.
5. Die Einlagen der überschüssigen Gebühren der Wasserversorgung und der Kanalisation sollen nur soweit erforderlich getätigt werden.
6. Die Aktivierung des Betriebsverlustes des Wärmeverbundes soll wiederaufgefangen werden (Investitionsplanung mit dem Voranschlag 2010).

7. Ein Wermutstropfen in der laufenden Rechnung sind die Verluste aus abgeschrieben oder uneinbringlichen Steuern von über Fr. 98'000.
8. Ein Anliegen der GPK war die nur provisorische Mietzinsabrechnung der Burg Hohenklingen für das Jahr 2008. Dieses hat sich mit dem kurzfristigen Mieterwechsel erübrigt.
9. Die Landkäufe GB Nr. 1388 Häldeli und GB Nr. 344 Friedhofsgarten sowie der Kauf des Reblandes von Fam. Kessler wurden alle am 27. Januar 2009 beurkundet. Da die entsprechenden Käufe nicht in der Rechnung 2008 aktiviert und abgeschrieben werden konnten, wurden nun entsprechende Rückstellungen zu Lasten der Rechnung 2008 gebildet.

Investitionsrechnung

1. Die Planungskosten für das Parkhaus Untertor von Fr. 130'368.65 sind nicht über den Parkplatzfonds abzuschreiben. Die GPK wird den entsprechenden Antrag stellen.
2. Bei der Wasserversorgung, dem Wärmeverbund und bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Burg Hohenklingen) wurden die Subventionen und Beiträge des Kantons/Bundes usw. nicht budgetiert. Das führt dazu, dass in der Investitionsrechnung Erträge ausgewiesen werden. Hier ist zu überlegen, ob bei den Kreditvorlagen mit zugesicherten Subventionen, jeweils nur der Nettokredit in der Rechnung erscheinen soll.

Bestandesrechnung/Spezialfinanzierungen

1. Der durchschnittliche Kassabestand sollte auf den maximal versicherten Betrag von Fr. 30'000 begrenzt werden.
2. Dank dem Quasi-Darlehen der Windler-Stiftung von über 2,4 Mio Franken konnte zinswirksames Fremdgeld reduziert werden.
3. Bei den Rückstellungen der Investitionsrechnung sind nur noch wenige Positionen vorhanden und diese werden möglichst bald aufgelöst.
4. Die Entnahmen aus dem Parkplatzfonds sind in Zeiten guter Rechnungsabschlüsse und anstehender Grossprojekte, welche den Fonds tangieren, zu begrenzen, auch wenn der Fondszweck solche Entnahmen grundsätzlich erlauben würde. Die GPK hat dem Stadtrat beantragt, den Parkplatzfonds in der Rechnung 2008 so zu entlasten, dass dessen Endbestand mindestens den Bestand per 31. Dezember 2007 erreicht. Der Stadtrat ist unserem Antrag nicht gefolgt. Auch hier möchte ich in der Detailberatung unseren Standpunkt darlegen.

Zum Schluss bedankt sich die GPK bei allen Personen die zur ausgezeichneten Rechnung 2008 beigetragen haben sowie dem Zentralverwalter Martin Furger.

Die **Finanzreferentin Heidi Schilling** erläutert die Rechnung mündlich. Der Stadtrat ist hoch erfreut darüber, dem Einwohnerrat eine sehr gute Jahresrechnung 2008 präsentieren zu können, mit einem Ertragsüberschuss von 1,14 Mio Franken. Dies anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von rund 70'000.--. Die Steuereinnahmen sind erneut gestiegen und haben mit einem Betrag von 10,2 Mio Franken einen Rekordwert erreicht. Ein Grund dafür sind die gute Wirtschaftslage im 2008 sowie einmalige Nachverrechnungen. Es ist aber davon auszugehen, dass auf Grund der unsicheren Wirtschaftslage die Steuererträge erheblich zurückgehen werden. Ebenfalls spürbar sein werden die in den letzten Jahren erfolgten drei Steuer-

gesetzesrevisionen. Sie werden rund 10 % geringere Steuererträge zur Folge haben. Das gute Ergebnis beeinflusst haben auch ausserordentliche Einnahmen:

- der Verkauf des Grundstückes Färberacker an die Gemeinde Eschenz;
- die Jubiläumsausschüttung der Kantonalbank;
- auf der Ausgabenseite ein geringerer Zinsaufwand.

Der hervorragende Abschluss ermöglicht es, die bereits von der GPK genannten Rückstellungen vorzunehmen. Der Ertragsüberschuss von 1,14 Mio Franken wird dem Eigenkapitalkonto zugewiesen. Mit dieser Anschaffung von Reserven können kommende Steuerausfälle abgedeckt werden. Diese Lösung entspricht auch der früher getroffenen Drittelsregelung: 1/3 Schuldenabbau, 1/3 steuerliche Attraktivierung und 1/3 Investitionen. Auch die finanzielle Beteiligung der Jakob und Emma Windler-Stiftung hilft bei der Entschuldung der Stadt. Die Leistungen der Stiftung im Sozialen Bereich entlasten das Stadtbudget ebenfalls. Es gilt die Leistung der Verwaltung zu verdanken. Wie gehört, hat die GPK die Rechnung geprüft. Mit Ausnahme des Antrags Parkplatzfond hat der Stadtrat die Anträge der GPK umgesetzt. Der Stadtrat ist der Meinung, die Fr. 130'000.-- Planungskosten sollten über den Parkplatzfond finanziert werden. In der Vorlage zur Kreditbewilligung für einen Projektierungskredit für das Parkhaus Untertor wurde erwähnt, dass die Finanzierung über die Investitionsrechnung erfolgen wird. Tatsächlich ist damit gemeint, dass die Abrechnung via Investitionsrechnung erfolgt, die Entnahme jedoch aus dem Parkplatzfond erlaubt ist. Tatsache ist, dass im Parkplatzfond seit der Parkgebührenanpassung eine markante Veränderung feststellbar ist: Bereits sind bis Ende Mai Fr. 170'000.-- eingenommen worden. Die Hochrechnung zeigt, dass bis Ende Oktober eine Verdoppelung der Einnahmen stattfinden wird. Bei dieser Entwicklung wird der Parkplatzfond in 3-4 Jahren eine Höhe von weitaus mehr als Fr. 500'000.-- aufweisen und wird somit wieder den Bestand per 31. Dezember 2007 erreichen. Aus diesem Grund sind aus der Sicht des Stadtrates die Bedenken unbegründet, der Fond könnte zuwenig Mittel enthalten für Grossprojekte. Es bestand nie die Meinung, dass wir die Parkhausplanung über Steuergelder finanzieren wollen, es wurde immer davon ausgegangen, diese mit den Parkgebühren zu bezahlen. Bei der Abrechnung der Baukosten des Parkhauses Untertor sind selbstverständlich die Planungskosten ein Bestandteil.

Eintretensdebatte

Sabine Breitenmoser, SP, freut sich über das positive Ergebnis mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 560 %. Die Drittelsregelung für die Verwendung der verfügbaren Mittel und die Investitionen in den Sporthallenfonds und in den Fonds zur Aufwertung Vor der Brugg sind erfreulich. Zu betonen ist, dass neben der Steuersenkung die Gebühren überprüft werden müssen und dass die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aus dem Parkplatzfonds gewährleistet sein muss. Auch die Finanzierung des Parkhauses und der Planungskosten für das Parkhaus dürfen nicht die Steuergelder belasten, sondern sollen über den Parkplatzfonds finanziert werden. Die SP stimmt dem Antrag der GPK zur Entnahme der angefallenen Projektierungskosten von über Fr. 130'000.-- mehrheitlich nicht zu. Abschreibungen sollen besonders in guten Zeiten getätigt werden, wenn Einnahmen vorhanden sind.

Werner Schmid, FDP, dankt dem Zentralverwaltungsteam für die gute Dokumentation der Rechnung und erklärt für die bürgerliche Fraktion, dass sie über das sehr gute Ergebnis von über einer Million erfreut ist. Ebenfalls biete die erneute Einlage in den HOGA-Sporthallenfond von Fr. 600'000.-- Grund zur Freude. Der Ausblick in den Voranschlag 2010 biete trübe Aussichten. Die Rechnung wird sicher nicht so gut

ausfallen, da das Steuersubstrat belastet sein wird. Das Jahr 2008 stellt eine Ausnahmesituation dar.

André Ullmann, Pro Stein, hält das zahlenmässig rekordverdächtige Ergebnis fest, mit dem effektiven Ertragsüberschuss von rund 3,2 Mio Franken vor zusätzlichen Einlagen in Rückstellungen und vor übergesetzlichen Abschreibungen, welcher trotz den Steuerfussreduktionen erwirtschaftet wurde. Mit der vorgeschlagenen Verwendung des effektiven Ertragsüberschusses für Vorfinanzierungen von Investitionsprojekten (Sporthalle Hoga und Vorderbrugg) ist die Pro Stein einverstanden, nicht aber mit den 1,1 Mio Franken übergesetzlichen Abschreibungen. Die Abschreibungen sollten auf das gesetzliche Minimum, d.h. in der Regel 10 %, beschränkt werden zu Gunsten des Ausgleichskontos. Des Weiteren bemängelt die Pro Stein den Umgang mit dem Parkplatzfonds und speziell die Belastung des Parkplatzfonds mit den Planungskosten für das Parkhaus Untertor. Die Finanzierung soll über die Investitionsrechnung erfolgen und später mit dem Baukredit verrechnet werden. Daher unterstützt Pro Stein den entsprechenden Antrag der GPK. Abschliessend verdankt er die Budgettreue der Referenten und die ausführliche Rechungsdarlegung.

Detailberatung

Auf Anfrage von **André Ullmann, Pro Stein**, zum Bericht Hochbau, informiert der Werkreferent Ernst Böhni, dass die Mängel der Heizzentrale vor allem die Steuerung betreffen und noch unter Garantie sind. Stadtpräsident Franz Hostettmann ergänzt, dass die nötigen Mängelrügen schriftlich erfolgt sind.

Auf Anfrage von **Franz Marty, CVP**, zum Bericht Bildung, informiert die **Finanzreferentin Heidi Schilling** dass 2008 insgesamt sieben Schülerinnen und Schüler auswärtige Schulen besuchen (fünf Oberstufe und zwei Primar).

Richard Schlatter, Pro Stein, erkundigt sich zu Position 028.303.0 nach dem Grund für die Indexanpassung. Martin Furger, Zentralverwalter, erläutert, dass die Anpassung der Renten an die Teuerung infolge der Unterdeckung der kantonalen Pensionskasse nicht durch den Indexfonds erfolgen kann. Um eine Rentenkürzung zu vermeiden, erfolgt bis zum Ausgleich jährlich wiederkehrend eine Indexzulage zu Lasten der Rechnung.

André Ullmann, Pro Stein, stellt zu Position 990.490.05 Abschreibungen den Antrag, die Abschreibungen auf das gesetzliche Minimum, d. h. in der Regel 10 %, zu beschränken. Im Hinblick auf schlechtere Zeiten ist es wichtiger, ein möglichst hohes Ausgleichskonto zu haben, als möglichst viele Abschreibungen getätigt zu haben. Negative Rechnungen können dann durch das Ausgleichskonto eben ausgeglichen werden. Dies ist bei Abschreibungen nicht möglich. Einmal getätigte Abschreibungen können nicht rückgängig gemacht oder "aufgeschrieben" werden. Die Verschuldung und die Zinsbelastung bleiben durch beide Varianten unverändert, denn es handelt sich nicht um einen Geldfluss, sondern um eine rein buchhalterische Massnahme. **Martin Furger, Zentralverwalter**, hält entgegen, dass das angestrebte Eigenkapital von 2,5 bis 3 Mio. Franken erreicht ist und damit weitere Reservenäufnungen nicht anzustreben sind.

Auf Anfrage von **Werner Käser, FDP**, verneint **Martin Furger, Zentralverwalter**, einen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Abstimmung: Mit 4 gegen 8 Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag André Ullmann abgelehnt.

Zu Position 620.662.02 stellt **Roland Häberli** namens der GPK den Antrag, die Planungskosten für das Parkhaus Untertor von Fr. 130'368.65 nicht über den Parkplatzfonds abzuschreiben, sondern diese in der Investitionsrechnung zu belassen.

Stadtpräsident Franz Hostettmann verweist nochmals darauf, dass der Parkplatzfond aufgrund der erfolgten Gebührenerhöhung die nötigen Reserven aufweist und die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sichergestellt ist.

Abstimmung: Mit 7 gegen 5 Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag der GPK angenommen.

Zum Parkplatzfond behält sich laut **Roland Häberli** die GPK vor, im Budget 2010 auf die angestrebte Einlagesumme von 450'000.-- zurückzukommen.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2008;**
2. **Einlage von Fr. 600'000.-- aus dem Ertrag der laufenden Rechnung in den Sporthallenfonds (Konto 2191.15);**
3. **Einlage von Fr. 500'000.-- aus dem Ertrag der laufenden Rechnung in den Fonds "Aufwertung Vor der Brugg" (Konto 2191.16);**
4. **Die Beschlüsse gemäss Ziffern 2. und 3. unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.**

Mitteilung an:

Kanton Schaffhausen, Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (Beilage 3 Ex. Rechnungen 2008)
GPK, Präsident Roland Häberli, Im Boll 18, 8260 Stein am Rhein
Ablage

David Hilty nimmt wieder an der Sitzung teil.

Traktandum 3

17 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde
Briefliche Stimmabgabe, Aufhebung der Verordnung vom 1. September 1995

Sachverhalt

Die Post teilte am 28. Januar 2009 telefonisch und brieflich mit, dass das Stimmkuvert nicht mehr den postalischen Gestaltungsvorschriften entspricht und sich dadurch Schwierigkeiten ergeben. Die Sortiermaschinen der Post können, weil sich auf der Vorderseite zwei Adressen befinden, die Sortierung nach Zustellungsroute nicht vornehmen. Die Folge sind manuelle Sortierarbeiten, welche die Zustellung verzögern, und die mit einem Zuschlag von 15 Rappen pro Stimmkuvert zu entschädigen sind. Die Post hat dabei bereits auch mitgeteilt, dass die beidseitige Adressierung (Vor-

derseite für die Zustellung und Rückseite für die Rücksendung) nicht akzeptiert würde. Der Vorrat an Stimmkuverts neigt sich im Jahr 2009 dem Ende zu. Bei der Verpackung und beim Versand ist künftig ohnehin zu beachten, dass eine Woche dafür nicht mehr ausreicht und der Zeitbedarf rund 10 Tage beträgt, weil die Post allein für die Zustellung 6 Arbeitstage (ohne Aufgabetag und ohne Samstag und Sonntag) benötigt.

Andere Schaffhauser Gemeinden haben schon seinerzeit eine andere und als üblich zu bezeichnende Lösung gewählt. Ramsen hat sich den Postvorschriften kürzlich angepasst und umgestellt. Die Schaffhauser Gemeinden verschicken das Stimmmaterial in der folgenden Form:

- Der Umschlag hat ein Adressfenster, welches sowohl für die Zustellung als auch für die Rücksendung zu verwenden ist;
- Das Stimmkuvert gilt nicht als Stimmrechtsausweis, sondern dieser befindet sich separat im Stimmkuvert und muss für die Rücksendung gewendet werden, damit im Fenster die Adresse der Stadtverwaltung erscheint;
- Die Informationen sind auf dem Stimmrechtsausweis und nicht auf dem Stimmkuvert aufgedruckt;
- Der Stimmrechtsausweis ist für jeden Urnengang mit dem Datum des Urnengangs und der Adresse der Stimmberechtigten zu ergänzen;
- Die Erklärung "Ich stimme brieflich" ist derzeit noch auf dem Stimmkuvert anzubringen, aber noch 2009 soll das Wahlgesetz geändert werden. Es gibt Stimmberechtigte, welche das Stimmkuvert schon jetzt in ein grosses Kuvert packen und zustellen, offenbar weil sie nicht wollen, dass die Adresse und die Erklärung "Ich stimme brieflich", sowie die Unterschrift unter dieser Erklärung, von Dritten gelesen werden können.

Verordnung über die briefliche Stimmabgabe

In Stein am Rhein wurde von der Kompetenz nach Wahlgesetz Gebrauch gemacht und abweichendes Gemeinderecht erlassen. Mit der Verordnung vom 1. September 1995 legte der Einwohnerrat fest, dass das Zustellkuvert als Ausweis über die Stimmberechtigung auszugestalten ist. Die Änderung in der Gestaltung des Zustell- und Stimmkuverts sowie des Stimmrechtsausweises ist nur möglich, wenn der Einwohnerrat die von ihm am 1. September 1995 erlassene Verordnung über die briefliche Stimmabgabe ersatzlos aufhebt.

Art. 1 der Verordnung sieht vor, dass das kant. Wahlgesetz anzuwenden ist, aber das ist ohnehin der Fall und muss nicht ausdrücklich geregelt werden. Auch die Vorschrift, dass die brieflichen Stimmabgaben bis Samstag 12 Uhr eintreffen müssen (Art. 3), ist im Wahlgesetz geregelt. Recht setzend ist somit nur Art. 2, der vorsieht, dass das Zustellkuvert als Ausweis über die Stimmberechtigung zu gestalten ist.

Erwägungen des Stadtrates

Der Portozuschlag von 15 Rappen pro Zustellkuvert ist happig und der Stadtrat ist der Meinung, dass nach einer günstigeren Lösung zu suchen ist. Von der Änderung sind die Stimmberechtigten betroffen, aber nachdem die Lösung, welche zur Anwendung kommen soll, in anderen Gemeinden zum Teil schon seit Jahren praktiziert wird und keine besonderen Probleme bestehen, ist nicht damit zu rechnen, dass die Stimmberechtigten in Stein am Rhein mit der Änderung Probleme bekommen.

Im Sinne der Änderung will der Stadtrat mit der Einführung des neuen Stimmrechts-

ausweises und der neuen Stimmkuverts auch ein inneres Stimmzettelkuvert beilegen. Dadurch könnte die Arbeit des Abstimmungsbüros geringfügig vereinfacht werden. Die Mehrkosten für das Stimmzettelkuvert betragen im Jahr rund Fr. 500.--.

Kosten

Die Gemeinden haben die Wahl, die Stimmkuverts an die Postvorschriften anzupassen oder pro Zustellkuvert einen Portozuschlag von 15 Rappen zu entrichten. Bei Umstellung auf ein neues System mit Stimmkuvert für die Zustellung und Rücksendung, mit innen liegendem Stimmrechtsausweis und unter Beilage eines Stimmzettelkuverts ergeben sich die folgenden Kosten:

Bisher

25'000 Stimmkuverts (gemäss Rechnung vom 16.11.2007)	Fr.	6'294.60
Portozuschlag (25'000 Stimmkuverts à 15 Rappen)	Fr.	3'750.00
Total	Fr.	<u>10'044.60</u>

Neu

25'000 Stimmkuverts	Fr.	3'476.00
25'000 Stimmrechtsausweise	Fr.	<u>1'421.70</u>
	Fr.	4'897.70
25'000 Stimmzettelkuverts	Fr.	<u>1'378.00</u>
Total	Fr.	<u>6'275.70</u>

Die Einsparung beträgt bei 25'000 Stimmkuverts rund Fr. 3'800.--. Umgerechnet auf ein Jahr wäre das eine Einsparung von Fr. 1'500.--, oder wenn das Stimmzettelkuvert weggelassen würde Fr. 2'000.--.

Die Stimmrechtsausweise wären von der Einwohnerkontrolle mit dem Datum des Urnengangs und mit der Adresse der Stimmberechtigten zu bedrucken, was mit dem vorhandenen Grosskopierer möglich wäre. Bisher verwendete die Stadtpolizei zur Bedruckung der Stimmkuverts dafür einen Endlosdrucker, der jedoch bei Beibehaltung des bisherigen Systems altershalber ersetzt werden müsste.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21 lit c der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 1. September 1995 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt auf Beschluss des Stadtrates in Kraft.

Der **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erläutert das Geschäft mündlich und hält die steigende Tendenz der brieflichen Stimmabgabe und damit den Handlungsbedarf fest.

Eintretensdebatte

Claudia Eimer, SP, befürwortet die Vorlage, da die neuen Stimmkuverts das briefliche Stimmen vereinfachen werden. Es soll ökologisches Papier verwendet werden. Damit sind die Zeiten vorbei, wo man mit der Kuvertwahl seiner Stimme eine individuelle Note geben kann.

Ursula Knecht, FDP, erklärt für die bürgerliche Fraktion, dass die neue Versandlösung der richtige Weg ist. Die neue Lösung wird in vielen andern Gemeinden bereits praktiziert.

Guido Lengwiler, Pro Stein, erklärt, dass die Vorlage in allen Punkten nachvollziehbar ist und sie von Pro Stein daher zustimmen werden.

In der **Detailberatung** erfolgen keine weiteren Voten.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 1. September 1995 wird aufgehoben.**
- 2. Die Aufhebung tritt auf Beschluss des Stadtrates in Kraft.**

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Einwohnerkontrolle
Ablage

Traktandum 4

**18 00.50.020 BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
Ringleitung Zwinglistrasse/ Blaurockstrasse, Kreditbewilligung Fr. 100'000.--**

Ausgangslage

Die Wasserversorgung ist in zwei Druckzonen unterteilt. Die obere Zone, mit einem Wasserspiegel von 498,40 m.ü.M., wird durch das Reservoir Chäferstei gehalten und versorgt das Baugebiet im Bereich der Zwingli- und Blaurockstrasse, sowie Guldifuess und Hopfengarten. Anhand der hydraulischen Berechnungen, die im Zusammenhang mit dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) erstellt wurden, konnte festgestellt werden, dass bei einem Brandfall vor allem in der Zwinglistrasse ungenügende Löschwasserleistungen vorhanden sein können. Zur Verbesserung der Situation ist laut Entwurf des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) vorgesehen, die beiden Hauptleitungen in der Zwingli- und Blaurockstrasse an ihren westlichen Enden miteinander zu verbinden, so wie dies im Guldifuess über die Klingenzur Zwinglistrasse auch der Fall ist. Damit kann die gesamte obere Druckzone als Ringleitung betrieben werden, wodurch die Löschleistung in der Zwinglistrasse massiv verbessert wird.

Bauprojekt

a) Grundlagen

Zur Bearbeitung des vorliegenden Vorprojektes dienten folgende Unterlagen:
Leitungskataster der Stadt Stein am Rhein, Teil Stadt
Entwurf zur Vorprüfung des GWP 2008
Grundlagenplan LIS Stein am Rhein (Vektordaten im dxf-Format)
Gültige Normen des VSS und SIA
Normen und Empfehlungen des SSIV

b) Projekt

Das Projekt umfasst die Erstellung einer Verbindungsleitung aus Kunststoff, beginnend in der Zwinglistrasse, beim Leitungsende zum Hausanschluss BK Nr. 829, Haus Zwinglistrasse Nr. 45, endend in der Blaurockstrasse, am Hauptleitungsende, beim Hausanschluss BK Nr. 605, Haus Bockrain Nr. 6. Im Bereich der Zwinglistrasse wird die neue Leitung neben den bituminösen Belag in das Bankett vor dem Böschungsfuss verlegt. Der Anschluss an die Leitung in der Blaurockstrasse erfolgt beim Treppenabgang des Fussweges Zwingli-/Blaurockstrasse, zwischen GB Nr. 325 und Nr. 1138. Es ist vorgesehen, die Ringleitung beidseitig mit einem Streckenschieber zu versehen. Da die Leitung in das Kulturland verlegt wird und als reine Versorgungsverbindung dient, ist die mechanische Beanspruchung der Leitung nach dem Bau so gering, dass kein Grund besteht, die bis anhin im Baugebiet verlegten Gussrohre zu verwenden. Demzufolge soll ein möglichst leichtes, flexibles Rohrmaterial (Wavin-Rohr PE 100) und aus Sicherheitsgründen (Druckschläge im Betrieb mechanische Beanspruchung beim Bau) ein Rohr der Serie S5 (PN 16 / SDR 11) verlegt werden, was aufgrund des geringen Preisunterschiedes (ca. Fr 14.50 pro Laufmeter) vertretbar ist. Gemäss den hydraulischen Berechnungen des GWP muss der Rohr-Innendurchmesser mindestens 125 mm betragen, somit kommt das Rohr dn160 mit 131 mm Innendurchmesser zur Anwendung.

c) Kosten

Die Kosten wurden anhand von Massenberechnungen und generellen Kennzahlen ermittelt. Ihre Genauigkeit beträgt +/- 20 %. Sie betragen (exkl. Mehrwertsteuer):

Grabarbeiten	ca.	Fr	40'000.00
Montagearbeiten	ca.	Fr	35'000.00
Strasseninstandstellungen	ca.	Fr	10'000.00
Grundbuchgebühren	ca.	Fr	1'000.00
Technische Bearbeitung	ca.	Fr	14'000.00
Total	ca.	Fr	<u>100'000.00</u>

d) Beiträge

Die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen hat mit Brief vom 19. Februar 2009 den folgenden Beiträge zugesichert:

Kostenvoranschlag	Fr.	93'000.00
Voraussichtlich beitragsberechtigte Kosten	Fr.	93'000.00
Subventionsbeitrag 25 %	Fr.	23'250.00

e) Grundlagen

Zur Bearbeitung des Projekts dienten folgende Unterlagen:
 Leitungskataster der Stadt Stein am Rhein, Teil Stadt
 Grundlagenplan LIS Stein am Rhein (Vektordaten im dxf-Format)
 Entwurf GWP Stein am Rhein (2008)
 Gültige Normen des VSS und SIA
 Empfehlungen des SSIV

Der Beschluss liegt gemäss Art. 22 lit a der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003 in der abschliessenden Zuständigkeit des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Für die Erstellung der Ringleitung Zwingli-/Blaurockstrasse der Wasserversorgung wird der Kredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der **Werkreferent Ernst Böhni** erläutert die Vorlage mündlich.

Eintretensdebatte

Jörg Derrer, SP, befürwortet die Vorlage, denn eine gut funktionierende Wasserversorgung ist unabdingbar für ein Gemeinwesen.

Werner Käser, FDP, erklärt für die Bürgerliche Fraktion, dass sie die Ringleitung Zwinglistrasse-Blaurockstrasse für sinnvoll und notwendig erachten. Der zu bewilligende Kredit von 100'000 Franken enthält offenbar bereits eine Reserve und wird sich um die Beiträge der Kantonalen Feuerpolizei verringern.

Guido Lengwiler, Pro Stein, befürwortet die Vorlage und sieht den Pluspunkt darin, dass die Subventionen bereits abgeklärt sind. Die Arbeiten sollen umgehend erledigt werden.

Detailberatung

Jörg Derrer, SP, versichert sich, dass bei der Detailplanung das Leitungsende der Hauptleitung richtigerweise beim Hydranten erfolgt.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Für die Erstellung der Ringleitung Zwingli-/Blaurockstrasse der Wasserversorgung wird der Kredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauamt
Ablage

Traktandum 5

**19 00.45.010 BAU, Wasserbau, Hochwasser
Hochwasserschutz, Massnahmen in Wagenhausen, Beitrag
von Fr. 233'000.--**

Sachverhalt

Die Kantone sind verpflichtet, Überflutungskarten innert drei Jahren, d. h. bis 2011, zu erstellen und nötigenfalls Hochwasserschutzmassnahmen zu ergreifen. Der Kanton Schaffhausen wird die Gefahrenkarte für den oberen Kantonsteil 2010 erarbeiten. Die Gefahrenkarten sind vom Regierungsrat zur Kenntnis zu nehmen und anschliessend haben die Gemeinden drei Jahre Zeit, um die Erkenntnisse in den Bauordnungen und Nutzungsplanungen umzusetzen. Die vom Kanton Thurgau erstellte Gefahrenkarte in Wagenhausen wird vom Kanton Schaffhausen ohne weiteres übernommen.

Subventionen

Der Bund richtet eine Subvention von 35 % aus. Der Kanton Schaffhausen leitet diese an die Gemeinden weiter, der Kanton Thurgau auch, aber er richtet zusätzlich an

die verbleibenden Kosten eine Kantonssubvention von 36 % aus.

Projekt

Die Fröhlich Wasserbau AG, Frauenfeld, erhielt von der Politischen Gemeinde Wagenhausen den Auftrag zur Ausarbeitung eines Generellen Projektes "Überflutungskarte, Hochwasserschutz Wagenhausen". Der Tobel- und der Steinbach sind kommunale Gewässer. Die Massnahmen, welche am Steinbach zu ergreifen sind, werden auch das mögliche Überflutungsgebiet in Stein am Rhein entlasten.

Der Tobel- und der Steinbach sind von Zeit zu Zeit über die Ufer getreten und haben zu Überschwemmungen geführt. Die Schäden sind zum Glück seit vielen Jahrzehnten immer in einem beschränkten Rahmen geblieben, weil sich keine extremen Hochwasser ergaben. Bei einem so genannt "hundertjährigen Hochwasser", und auf solche sind die Planungen auszurichten, könnten nach Schätzungen Schäden von bis zu 24 Millionen Franken (davon bis 16 Millionen Franken in Wagenhausen und bis 8 Millionen Franken in Stein am Rhein) entstehen. Die Gemeinwesen könnten die Gefährdeten dazu anhalten, eigene Schutzmassnahmen zu ergreifen, was aber eher als theoretisch und vor allem unwirtschaftlich anzusehen ist. Theoretisch deshalb, weil es schwierig wäre, die Massnahmen bei den betroffenen Gebäuden und Grundstücken anzuordnen und durchzusetzen, und unwirtschaftlich deshalb, weil gemeinsame Massnahmen und weniger kosten.

Die Fröhlich Wasserbau AG schlägt in ihrem Generellen Projekt vor, auf Gemarkung Wagenhausen, am Tobel- und am Steinbach bauliche Abwehrmassnahmen zu ergreifen, aber die Gebäude- und Grundeigentümer südlich der Bahnlinie in Stein am Rhein profitieren nur von den folgenden Abwehrmassnahmen am Steinbach:

Leitstruktur Steinbachstrasse, Länge ca. 200 m	Fr. 60'000.00
Rückhaltebecken Eichebühl (J = ca. 20'000 m ³)	Fr. 640'000.00
für Stein am Rhein relevante Baukosten	Fr. 700'000.00
1/3 Beteiligung Stein am Rhein	Fr. 233'000.00

Auf Gemarkung Stein am Rhein sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen. Die Überflutungskarte zeigt, dass bei einem hundertjährigen Hochwasser südlich der Bahnlinie Überschwemmungen entstehen können. Aus diesem Grund soll sich Stein am Rhein an den baulichen Hochwasserschutzmassnahmen, welche Wagenhausen am Steinbach für sich und für Stein am Rhein ergreift, finanziell mit dem Betrag von ca. Fr. 233'000.-- beteiligen.

Beitrag brutto	Fr. 233'000.00
35 % Bundesbeitrag	Fr. 81'550.00
Nettokosten	Fr. 151'450.00

Der Kanton Thurgau hat die Gefahrenkarte vorderhand für Wagenhausen ausgearbeitet, diejenige für Eschenz folgt später. Ob sich daraus weitere, von Wagenhausen unabhängige Massnahmen und ergeben, ist offen. Über die allfälligen Massnahmen und Kosten wäre jedoch separat zu befinden, da kein Zusammenhang besteht.

Aufgrund der zahlreichen, zum Teil unerwarteten Überschwemmungen in verschiedenen Gebieten der Schweiz, wo es bisher keine solchen gab, führte dazu, dass der Bund die Ausarbeitung von Gefahrenkarten anordnete. Der Tobel- und der Steinbach haben zwar ab und zu überschwemmt, aber in einem kleinen Rahmen. Dass hier

grössere Überschwemmungen denkbar sind, kam nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für den Gemeinderat Wagenhausen überraschend. Die möglichen grossen Schäden können mit verhältnismässig günstigen Kosten vermieden werden und darum ist die Beitragsleistung sinnvoll. Würden die Massnahmen nicht ergriffen, könnte sie der Kanton Schaffhausen mit einer eigenen Gefahrenkarte anordnen. Allenfalls ist auch denkbar, dass sich die Versicherer sträuben könnten, Schäden zu vergüten, sollten die Abwehrmassnahmen, zu denen die Versicherten grundsätzlich verpflichtet sind, nicht ergriffen werden. Solche Auseinandersetzungen sollten vermieden werden und es ist sinnvoll, den Beitrag an die in Wagenhausen zu ergreifenden baulichen Hochwasserschutzmassnahmen zu leisten. Einen vollständigen Schutz gibt es nicht, aber ein so genannt "hundertjähriges Hochwasser" ist nicht auszuschliessen. Örtlich waren in den letzten Jahren ab und zu sehr starke Niederschläge festzustellen und es ist nicht undenkbar, dass ein derartiges Ereignis in unserer Gegend ergeben könnte.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Beitrag von Fr. 233'000.-- an die Hochwasserschutz-Massnahmen in Wagenhausen wird bewilligt.

Der **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erläutert die Vorlage mündlich und erklärt, dass er am Montag im Kantonsrat eine Motion mit dem Auftrag, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für kantonale Beiträge an die Hochwasserschutzmassnahmen zu schaffen, einzureichen gedenkt. Der Umsetzungszeitpunkt ist zwar noch unklar, mit dem heutigen Beschluss soll dem Nachbarn jedoch eine wohlwollende Bereitschaft der Mitfinanzierung signalisiert werden.

Eintretensdebatte

Rolf Oster, SP, sieht den Vorteil der Vorlage darin, dass durch die Hochwasserschutzmassnahmen das betroffene Bauland qualitativ verbessert wird und dadurch vermehrt Industrie angesiedelt werden kann. Auch kann die Überwälzung auf Hausbesitzer umgangen werden. Jetzt, wo die Gefahrenkarte vorliegt, ist die Gemeinde rein schon wegen Haftungsfragen verpflichtet, etwas zu unternehmen. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage rechtfertigt es sich, die Umsetzung bald zu tätigen.

Werner Schmid, FDP, erinnert, dass der fragliche Bach bereits in Kaltenbach Schäden angerichtet hat. Die Notwendigkeit eines Projekts ist sicher gegeben. Fraglich ist aber, ob das Projekt reif für eine Kreditguthetung ist. Auch erstaunt, dass die federführende Gemeinde Wagenhausen noch vor der Detailprojektierung und der eigenen Gemeindeversammlung vorab um die Beitragserklärung der Nachbargemeinde ersucht.

Richard Schlatter, Pro Stein, ist erstaunt über die Vorgehensweise und informiert über seine Abklärungen betreffend die Gefahrenkarte. Die Gebiete Stein am Rheins liegen nur in der weniger gefährdeten gelben Zone, bei welcher dem Gemeinwesen Massnahmen freigestellt sind. Einzig das Areal Silcotech liegt in der stärker gefährdeten blauen Zone. Weiter ist zu bemängeln, dass die Gefahrenkarte für Stein am Rhein noch nicht vorliegt, sowie, dass allfällige mögliche kantonale Beiträge noch of-

fen sind. Die Vorlage ist aus diesen Gründen zurückzuweisen.

Stadtpräsident Franz Hostettmann informiert über den Projektablauf und die Planungsschritte im 2008. Eigene Massnahmen wären sicher aufwendiger und teurer. Stein am Rhein kann von den Massnahmen im Thurgau profitieren. Auch gelte es, den betroffenen Gebieten vor der Brücke Unterstützung zu gedenken.

David Hilty, Pro Stein, kritisiert, dass das Projekt noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um über einen konkreten Kostenbeitrag zu sprechen. Die Projektkosten sind plus minus 25 % zu verstehen. Zum Gesamtaufwand der Gemeinde Wagenhausen von rund 2 Mio Franken spielt die Beteiligung von Stein am Rhein von 10 % für die Entscheidungsfindung keine massgebende Rolle. Mit der heutigen Debatte wird gezeigt, dass Stein am Rhein grundsätzlich bereit ist, sich zu beteiligen.

Richard Schlatter, Pro Stein, bemängelt nochmals die Ungenauigkeit der Vorlage. Die Gebiete auf Steiner Boden sind gelb markiert und somit im freiwilligen Massnahmenbereich. Wegen der Haftung hat er keine Bedenken, da einerseits die Gebäudeversicherung greift und andererseits die einzelnen Gebäudeeigentümer verpflichtet sind. Er stellt den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen bis die Gefahrenkarte für das gesamte Gebiet Stein am Rhein vorliegt.

Auch **Ulrich Weibel, SP**, stellt die Spruchreife des Kredits in Frage. Es gilt allfällige Beteiligungen des Kantons abzuwarten. Am positiven Nutzen der Investition hat er aber keine Zweifel.

Werner Käser, FDP, spricht sich für die Gutheissung der Vorlage aus, da das Projekt notwendig ist. Der Kredit wird sowieso erst bei der Umsetzung des konkreten Bauprojekts ausbezahlt.

Beschluss:

Mit 8 gegen 4 Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag Richard Schlatter angenommen und die Vorlage zurückgewiesen bis die Gefahrenkarte für das gesamte Gebiet Stein am Rhein vorliegt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Ablage

Traktandum 6

20 08.00.

SOZIALES, Allgemeines

Deutsch für Mütter ausländischer Kinder, Einführung Integrationskurse, Kreditbewilligung

Ausgangslage

Aufgrund der sozialen und ethnischen Bevölkerungszusammensetzung werden die Schulen der Stadt Stein am Rhein seit Jahren mit dem Problem "Migration" und dessen Auswirkungen konfrontiert. Dies äussert sich darin, dass einer grossen Gruppe von Kindern zu Hause die nötige Unterstützung fehlt. Gründe dafür sind die fehlen-

den Deutschkenntnisse der Eltern (insbesondere der für die Kinder verantwortlichen Mütter) sowie das Unverständnis gegenüber der hiesigen Schulkultur. Im Kindergarten und an der Primarschule wird der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft Rechnung getragen. Die Lehrkräfte bemühen sich um zielgerichtete und wirkungsvolle Informationen über den Schulbetrieb. Leider können oftmals die Mütter, welche für die Erziehung ihrer Kinder zuständig sind, kaum erreicht werden, da sie über zu wenige Deutschkenntnisse verfügen. Zusätzlich ist eine "Schwellenangst" gegenüber von Schulinstitutionen zu beobachten. Diese Defizite auf Elternseite führen in unserem Schulsystem, wo die Eltern viel Verantwortung übernehmen müssen und die Kinder nicht einfach "abgeben" können, zu einer Benachteiligung der Kinder, welche ihren Schulerfolg und weiter den Berufserfolg gefährden kann. Bei Migrantenkindern ist die Einbindung der Eltern in das Schulsystem erschwert. Oft ist es der Mann, der für den Aussenkontakt und Dialog mit offiziellen Stellen verantwortlich ist. Die Erziehung ist jedoch meist Aufgabe der Frau. Hier steckt ein wesentlicher Punkt der oft schwierigen Kommunikation mit migrantischen Eltern. Bei Problemen mit den Kindern müssten die Mütter angesprochen werden, aber diese Mütter sprechen oft sehr schlecht oder gar kein Deutsch. Bei der Suche nach geeigneten Lösungsvorschlägen wurde klar, dass in erster Linie bei den Müttern angesetzt werden muss, da meist diese für die Erziehung und damit den Schulbesuch der Kinder verantwortlich sind. Diese Müttergruppe soll gezielt darauf vorbereitet werden, unsere Sprache zu verstehen, sich aktiv am Schulgeschehen zu beteiligen und sich für Schulangelegenheiten ihrer Kinder zu interessieren. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass ein fruchtbarer Austausch zwischen Schule und Elternhaus stattfinden kann, welcher in erster Linie den Kindern und ihrer Schulkarriere zu Gute kommen soll. Die Mütter lernen die Sprache dort, wo auch ihre Kinder zum Lernen hingehen. Und sie lernen mit der Sprache den Zugang zu einer Institution, deren Offenheit und Dialogbereitschaft den Müttern oft fremd ist.

Möglichkeit der Problemlösung, Gestaltung von Kursen

Die Grundfrage lautet demnach: Wie bringen wir die abwesenden Mütter ohne Deutschkenntnisse dazu sich aktiv für die Belange ihrer Kinder einsetzen zu können? Das Konzept "Mütterkurse in den Schulen", ein Projekt des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes (SAH) überzeugte alle Teilnehmenden. Dieses Konzept löst einige Problemstellungen gleichzeitig. Fremdsprachige Mütter bauen die Schwellenangst ab, sie erarbeiten sich mehr Wissen über schulische Fragen, lernen Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Kinder kennen und pflegen intensiveren Kontakt zur Schule. Sie werden sozusagen Teil des Systems der Steiner Schule. Parallel dazu verbessern sie ihre Deutschkenntnisse. In der Sozialinformation lernen sie unsere Bräuche und Regeln kennen. Zwei Mal wöchentlich kommen migrantische Mütter ins Alters- und Pflegeheim. In 75 Prozent der Unterrichtszeit geht es um die Erweiterung der Deutschkenntnisse. Das Niveau bewegt sich auf A1, das ist die Anfängerinnen-Stufe des Europäischen Sprachenportfolios. Lernen in gegenseitigem Austausch sowie das gegenseitige Verständnis sollen dabei gefördert werden. Ein auf Alltagsthemen bezogener Grundwortschatz wird aufgebaut und im Kontext verwendet. Die Mütter sollen zudem lernen, sich in ein Gespräch aktiv einzubringen. Ein Viertel der Kurszeit wird in so genannte Sozialinformation investiert. Dabei geht es um das Kennen lernen und Diskutieren alltagsrelevanter Themen, beispielsweise wie sieht das Bildungssystem im Kanton Schaffhausen aus? Was erwarten Lehrpersonen von den Eltern? Auch Fragen zu Gesundheit, intergenerationelle Konflikte, Ernährung, Abfall und vieles mehr werden thematisiert. In der Sozialinformation sind interkulturelle Übersetzerinnen zugegen. Es wird auch die Möglichkeit geschaffen, mit Lehrpersonen

direkt in Kontakt zu treten. Dies soll eine Entlastung für die Lehrkräfte sein und eine möglichst gute Schullaufbahn der Kinder ermöglichen.

Die Kurszeiten sind jeweils Dienstags- und Donnerstagsmorgen von 09.00 Uhr bis 11.15 Uhr. Aus Mangel an Räumlichkeiten im Schulhaus Schanz müssen die Kurse im Alters- und Pflegeheim durchgeführt werden. Die Kursgruppe besteht aus rund 12 Teilnehmerinnen. Diese werden durch die Steiner Lehrkräfte zum Kursbesuch motiviert.

Falls die interessierten Teilnehmerinnen für die kleineren Kinder zu Hause keine Betreuungsmöglichkeit finden, werden die Kinder betreut.

Methodik in Kürze

- Es wird gelernt, das Lernen zu Lernen, indem unterschiedliche Arbeits- und Lern-techniken angeboten werden;
- Es werden lebensnahe und arbeitsrelevante Situationen und Themen ins Zentrum gesetzt;
- Die Motivation und der Mut wird gefördert, da diese Voraussetzung sind für das Anwenden von neuen Kompetenzen;
- Es wird mit erweiterten Lernformen gearbeitet, Rollenspiele, Werkstätten, Handelndes Lernen, Arbeiten mit Leittexten etc.;
- Hören und Sprechen, Wörterbuch benützen und anwenden;
- Aktiv zuhören: Nicht Verstandenes durch Nachfragen erschliessen;
- Lesen und Verstehen, Texte bearbeiten;
- Lesen als Informationsquelle: Relevante Informationen herauslesen können (Arbeitspläne, Busfahrpläne etc.);
- Schreiben: Verständlich schreiben;
- Sprachbetrachtung: Mit Wortarten arbeiten, Grammatik, Satzstrukturen etc.

Evaluation

Zur Abklärung der Umsetzbarkeit des Projekts wurde auf Beschluss des Stadtrates ein Pilotkurs durchgeführt. Der Stadtrat beauftragte das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) am 27. August 2008 mit der Durchführung von Deutschkursen für Eltern ausländischer Kinder und schloss mit diesem eine Leistungsvereinbarung ab. Der Versuch ist auf ein Jahr befristet und startete im Herbst 2008. Das SAH organisierte die Kurse auf eigenes Risiko, wobei die "integres" den Beitrag von Fr. 10'000.-- und der Stadtrat einen solchen von Fr. 29'543.-- ausrichteten.

Ende März 2009 unterbreitete das SAH den Bericht über den Erfolg und die Erfahrungen. Zusammenfassend kann folgende Auswertung vorgenommen werden:

- Am Kurs nahmen 13 Müttern teil. Die Kurse fanden zweimal wöchentlich, jeweils von 9 Uhr bis 11.15 Uhr, im Alters- und Pflegeheim statt. Die Teilnehmerinnen wohnen alle in Stein am Rhein und stammen aus Tunesien, Guinea, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Peru und Serbien. Von den 17 Kindern der Kursbesucherinnen besuchen deren acht die Schulen in Stein am Rhein. Die sieben Kinder im Alter zwischen 4 Wochen und 4 Jahren wurden während des Unterrichts durch zwei Kinderbetreuerinnen betreut.
- Die vom Kurs verfolgten Ziele, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Verbesserung der Kenntnisse der wichtigsten schweizerischen Alltagsstrukturen, Abbau von Schwellenangst zur Schule, Elternkontakte ermöglichen und unterstützen sowie Betreuung und Frühförderung von Kindern konnten erreicht werden.

- In allen Sprachmodalitäten wurden Kenntnisse vermittelt, also freies Sprechen, Hören und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Im Kurs wurde das Lehrmittel "Schritte 1" eingeführt, was die Teilnehmerinnen zu 95 % sehr gut finden.
- Da der Kurs als Anfängerinnenkurs und "Einsteigeangebot" konzipiert ist, haben die Frauen nach zwei Semestern (160 Unterrichtsstunden) noch weiteren Bedarf an Deutschunterricht. Sie möchten denn auch mehr Unterricht bekommen und fast alle möchten die Intensität auf dreimal pro Woche erhöhen. Einige machen sich Gedanken über das Kursende vor den Sommerferien. Sie möchten unbedingt mit dem Deutschlernen weiterfahren.

Finanzielles

Die Teilnehmerinnen beteiligen sich mit einem Betrag von Fr. 160.-- pro Semester an den Kurskosten, dieser Betrag wird vom SAH direkt eingeholt. Die Kosten für die Leitung und Durchführung "Deutsch für Mütter" von pauschal auf Fr. 40'000.-- pro Jahr sind von der Stadt an das Schweizerische Arbeiterhilfswerk auszurichten. Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets liegt beim SAH. Zudem werden weiterhin Anträge zur finanziellen Unterstützung an mögliche Sponsoren gestellt, wie dies auch für das Pilotprojekt erfolgte.

Erwägungen des Stadtrates

Auf Grund des Erfolges ist das Bedürfnis nach solchen Kursen nachgewiesen. Seitens der Kursteilnehmer besteht das Bedürfnis, unbedingt mit dem Deutschlernen weiterzufahren. Dies wäre auch mit dem Angebot des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) in Schaffhausen möglich. Für den Start eines neuen Anfängerinnenkurses besteht bereits eine Warteliste. Der Stadtrat hat geprüft, ob gleichzeitig ein Kurs für Fortgeschrittene und Anfänger zu führen sei. Er hat allerdings aus Kostengründen beschlossen nur einen Kurs durchzuführen. Je nach Anzahl Teilnehmerinnen soll jeweils im Zweijahresrhythmus wieder ein Anfängerkurs angeboten werden. Alternativ könnte auch jährlich ein Anfängerkurs durchgeführt und die Fortgeschrittenen an das Angebot des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) in Schaffhausen verwiesen werden.

Mit dem neu geschaffenen Angebot wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Deutschkenntnisse ausländischer Mütter erzielt. Dies bringt eine Entlastung für die Lehrkräfte und eine möglichst gute Schullaufbahn der Kinder. Insgesamt ist dies ein wichtiger Beitrag zur besseren Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Aufgrund des Erfolges beantragt der Stadtrat, die Kurse definitiv einzuführen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund Fr. 40'000.--. Der Entscheid liegt somit in der abschliessenden Kompetenz (Art. 22 lit a der Stadtverfassung vom 21. März 2003) des Einwohnerrates.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat zu beschliessen:

1. Die Integrationskurse "Deutsch für Mütter ausländischer Kinder" werden definitiv eingeführt.
2. Für das Jahr 2009 wird der Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- bewilligt.
3. Die Kosten für die Folgejahre sind jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.

Der **Sozialreferent René Meile** erläutert die Vorlage mündlich und hebt hervor, dass die Kinderbetreuung einer Sprachschulung gleichkommen soll.

Eintretensdebatte

Sabine Breitenmoser, SP, erklärt, dass infolge des neuen Ausländergesetzes eine Verpflichtung zu Integrationsmassnahmen durch die Gemeinden besteht. Der Bund spricht seine Subventionen nicht mehr direkt den Trägerschaften zu, sondern nun den Kantonen, welche je nach Bevölkerungszahl und Ausländeranteil einen entsprechenden Bundesbeitrag erhalten, sofern in ihren Regionen entsprechende Projekte laufen. Die kantonale Integrationsstelle Integres in Schaffhausen ist die Drehscheibe zwischen Kanton und Gemeinden, damit die Gemeinden ihre Beiträge erhalten. Kurt Zubler, Geschäftsführer von Integres, habe ihr gegenüber das Deutschprojekt in Stein am Rhein als modellhaft bezeichnet. Integration von Ausländern ist sehr wichtig und wirkt sich schlussendlich auf allen gesellschaftlichen Ebenen positiv aus. Es ist nicht nur Integration, sondern auch Prävention. Zu bemängeln sind aber die Kostentransparenz und die Preisstrukturen sowie die Subventionsabklärungen. Wichtig ist auch, dass die Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden Anbieter jedes Jahr neu überprüft wird.

Ursula Knecht, FDP, informiert, dass die bürgerliche Fraktion die verstärkte Integration von Müttern ausländischer Kinder begrüsst. Durch die Integrationskurse können die Frauen ihre Deutschkenntnisse verbessern, sie lernen die Bräuche und Regeln vor Ort kennen und erfahren wie das hiesige Schulsystem funktioniert und tauschen sich über alltägliche Probleme aus. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird einfacher. Zudem wirken die Mütter ausländischer Kinder, welche Integrationskurse besuchen, in ihrem Bekanntenkreis als Brückenbauerinnen, was wiederum als positiver Effekt für die Integration gewertet werden kann. Die bürgerliche Fraktion erwartet jedoch, dass die hohen Kosten von Fr. 40'000.-, welche die Stadt Stein am Rhein pro Jahr an das Arbeiterhilfswerk auszurichten hat (Vergleich Integrationskurse in Neuhausen am Rheinfall für Fr. 23'000.-), dank eventuellen Bundessubventionen, durch aktive Sponsorensuche, oder dank eines Fonds, aus dem ein Beitrag für Integrationsaufgaben gesprochen werden kann, reduziert werden. Im Voranschlag für das kommende Jahr muss eine Reduktion erkennbar sein, damit der Fortführung der Integrationskurse mit gutem Gewissen zugestimmt werden kann. Vielleicht können die Kosten für die Integrationskurse auch dadurch etwas verringert werden, wenn diese im Schulhaus Schanz stattfinden könnten. Die Frage nach der Kinderbetreuung und deren Kosten muss aus unserer Sicht noch einmal sorgfältig geprüft werden. Mit dem Leistungsträger soll jedes Jahr eine neue Leistungsvereinbarung erstellt werden, da sich die Parameter ändern können.

Richard Schlatter, Pro Stein, erfragt die Kursdauer von August 2008 bis Juli 2009. Grundsätzlich ist es eine gute und notwendige Vorlage, aber leider ist die Kostendarlegung mangelhaft. Er verliest zur Ergänzung die Kostenaufschlüsselung, welche vor allem Personalkosten aufweist (vgl. Jahresrechnung). Insbesondere die Kinderbetreuung soll anders gelöst werden.

Sozialreferent René Meile verweist auf die Budgetzahlen und zeigt die Unterschiede zu Neuhausen auf, welche rund 25 % weniger Leistung anbieten, aber auch den Standart erhöhen wollen. Die Kosten für den Kurs 2009 sind sehr hoch ausgefallen, wegen den nötigen sechs Dolmetschern und auch wegen des Umstandes, dass für die Betreuung der zwei Säuglinge gesetzlich zwingend zwei ausgebildete Betreuerpersonen vorgeschrieben sind. Die Leistungsvereinbarung soll möglichst anpassungsfähig formuliert werden, so dass die Leistungen dem minimalen effektiven Bedarf entsprechen. Er soll zudem mit Kündigungsrecht ausgestattet sein, so dass andere An-

bieter berücksichtigt werden können.

Guido Lengwiler, Pro Stein, wirft ein, dass es sich hier um eine Luxusvariante handle. Er bemängelt insbesondere die Kosten für die Kinderbetreuung. Der Kurs könnte abends stattfinden, so dass jeweils ein Elternteil hüten kann.

Claudia Eimer, SP, erinnert daran, dass Integration Prävention ist. Die Kosten für Stützunterricht und allfällige psychologische Abklärungen würden ein Vielfaches betragen.

Sabine Breitenmoser, SP, könnte sich einkommensabhängige Preisstrukturen vorstellen.

Richard Schlatter, Pro Stein, spricht sich für ein fixes Kostendach aus.

David Hilty, Pro Stein, erklärt, dass nicht Sinn und Zweck fraglich sind, sondern nur die Kosten. Er wünscht sich eine neue Vorlage.

Arthur Cantieni, SP, verweist auf die Jahresrechnung. Die Kosten sind transparent dargelegt.

Detailberatung

Auf Anfrage von **Franz Marty, CVP**, erläutert **Sozialreferent René Meile** die Strukturen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein.

Zu den Kosten wird nochmals kurz diskutiert.

Beschluss:

1. **Der Einwohnerrat beschliesst mit 10 zu 4 Stimmen:
Die Integrationskurse "Deutsch für Mütter ausländischer Kinder" werden definitiv eingeführt.**
2. **Der Einwohnerrat beschliesst mit 13 zu 1 Stimme:
Für das Jahr 2009 wird der Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- bewilligt.**
3. **Der Einwohnerrat beschliesst mit 11 zu 3 Stimmen:
Die Kosten für die Folgejahre sind jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.**

Mitteilung an:

Sozialreferent
Stadtschreiber
Ablage

Ordnungsantrag

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantragt **Arthur Cantieni, SP**, Traktandum 7 noch durchzuführen und Traktandum 8 zu vertagen.

Beschluss:

Der Ordnungsantrag von **Arthur Cantieni, SP**, wird mit 11 zu 3 Stimmen angenommen.

Traktandum 7

21 00.25.005

BAU, Städtische Gebäude, Alters- und Pflegeheim Teilsanierung, Kreditbewilligung Fr. 83'000.--

Sachverhalt

Im Alters- und Pflegeheim sind verschiedene Sanierungsarbeiten auszuführen, welche im Voranschlag 2009 mit dem Betrag von Fr. 250'000.-- enthalten sind. Der Kredit ist jedoch bis zum Kreditbeschluss durch den Einwohnerrat gesperrt.

Die im vorliegenden Antrag vorgesehenen Arbeiten umfassen den Ersatz von Fenstern, ein Update für den Schwesternruf- und die Telefonanlage, die Neuanschaffung der Signalisation und den Einsatz eines Bauplaners. Die Arbeiten müssen unabhängig von einer allfälligen Bautätigkeit auf dem Areal Irmiger durchgeführt werden.

Fensterersatz

Die Fenster im Längstrakt Altbau Nord wurden anlässlich der Renovierung 1987 nicht ersetzt und sie entsprechen nicht mehr den Isolationsvorgaben der heutigen Zeit. Sie müssen zwingend ersetzt werden.

Telefonanlage

Die Telefonanlage ist bald 10-jährig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Handhabung und Wartung. So muss beispielsweise die Umstellung von Sommer- auf Winterzeit jedes Mal manuell über die Fernwartung vorgenommen werden, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Mit dem Ersatz der Steuerung, einem sog. Release Upgrade Packet, können diese Mängel behoben werden und ebenso externe Telefone in die Anlage mit eingebunden werden. Zudem sind im gesamten Komplex so genannte "Funklöcher" vorhanden, da die bestehenden Sender/Empfänger-Relaisstationen zu wenig Reichweite aufweisen. Mit dem Ersatz der Steuerung durch ein Interface mit Fernwartung und erweiterter Funkabdeckung können diese Mängel behoben werden. Auch ist dann die Anlage wieder für die Zukunft gerüstet. Die optischen Elemente wurden bereits über die Betriebsrechnung des Altersheimes ersetzt und ausgewechselt.

Schwesternruf

Der anfangs des Jahres 2001 eingebaute Schwesternruf kann gemäss Angaben der Gets-Kommunikations GmbH über kurz oder lang nicht mehr repariert werden, da die entsprechenden Teile nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem ist eine Fernwartung unmöglich, was ständig die Präsenz eines Technikers für Reparaturen erfordert und auch finanziell zu Buche schlägt.

Signaletik

Die Beschriftungs- und Orientierungstafeln im Altersheim sind teilweise gar nicht vorhanden oder sehr veraltet. Eine Orientierung sowohl für Bewohner als auch für Besucher ist ausgesprochen mangelhaft oder schwierig. Laufend müssen hausintern alte Aluschilder neu geprägt werden, was teilweise mit enormen, sich regelmässig wiederholenden Kosten verbunden ist und trotzdem nie vollständig à jour ist. Teilweise muss die Beschriftung mit Klebestreifen überbrückt werden, was nicht sehr professionell wirkt. Zudem sind ausserhalb des Hauses überhaupt keine Schilder vorhanden, sodass der Besucher auf Orientierungsschwierigkeiten stösst. Die Donald Valance AG, welche bereits für die Stadt Stein am Rhein im Einsatz ist und auch für

Spitäler und Heime Beschriftungskonzepte entwickelt, hat sich die Situation vor Ort angeschaut und ebenfalls als völlig ungenügend beurteilt. Sie hat deshalb ein Wegleit- und Beschriftungskonzept empfohlen, welches den neuen Standards entspricht und teilweise auch mit Farben und anderen optischen Elementen arbeitet.

Mittelfristiger Renovations- und Erneuerungsbedarf

Mittelfristig sind verschiedene weitere Arbeiten nötig, wie Renovation der Aussenfassade Altbau- und Villa, Sanierung Flachdach, Sanierung Kühlzelle, textile Bodenbeläge und Pinselrenovationen. Die notwendigen Arbeiten wurden von der Altersheimkommission eingehend besprochen. Um eine saubere Abwicklung der gesamten anfallenden Arbeiten zu gewährleisten, ist der Einsatz eines Bauplaners unumgänglich.

Um die vorgesehenen Arbeiten im Sommer 2009 ausführen zu können soll ein Anfangskredit über die Investitionsrechnung freigegeben werden. Eine entsprechend fachlich ausgewiesene Person soll die zweite Tranche 2009 und den weiteren mittelfristigen Renovationsbedarf für die nächsten 8-10 Jahre planen und vorbereiten.

Kosten

Fensterersatz	Fr.	33'652.00
Telefonanlage	Fr.	3'766.00
Schwesternruf	Fr.	6'019.00
Signaletik	Fr.	16'190.00
Bauplaner, für mittelfristigen Renovationsbedarf	Fr.	30'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>10'373.00</u>
	Fr.	100'000.00

Für die Erneuerung des Eichenparketts, die aus betrieblichen Gründen kurzfristig erfolgen mussten, bewilligte der Stadtrat in seiner Kompetenz zu Lasten des gesperrten Voranschlagskredites die folgenden Kredite:

Parkett Längstrakt Altbau	Fr.	19'000.00	
Parkett Villa	Fr.	<u>9'000.00</u>	Fr. 28'000.00
Total			<u>Fr. 128'000.00</u>

Erwägungen

Die vom Stadtrat bewilligten Kredite haben weder in sich noch mit den weiteren Sanierungsarbeiten einen Zusammenhang und können unabhängig von einander ausgeführt werden.

In der Buchhaltung (Konto 570.314.04) besteht eine Rückstellung von Fr. 45'000.-- aus dem Jahre 2005, welche für Planungen des baulichen Unterhaltes im Alters- und Pflegeheim gebildet wurde. Diese Rückstellung ist aufzulösen.

Kosten (wie oben)	Fr.	128'000.00
Rückstellung (Konto 570.314.04)	Fr.	<u>45'000.00</u>
Kreditbedarf	Fr.	<u>83'000.00</u>

Die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten ist nötig. Der Beizug eines Bauplaners ist deshalb nötig, weil der Heimleiter die dafür notwendige Zeit nicht aufwenden kann. Im Voranschlag 2009 ist der Betrag von Fr. 250'000.-- vorgesehen. Die vorliegenden Antrag genannten Arbeiten werden im Sommer 2009 ausgeführt. Für weitere Arbeiten werden wir im Verlaufe des Jahres einen weiteren Antrag unterbreiten. Die ausführenden Arbeiten in der vorliegenden Tranche können unabhängig von der späte-

ren Tranche ausgeführt werden. Die im vorliegenden Antrag vorgesehenen Kosten für einen Bauplaner betreffen jedoch die spätere Tranche sowie den weiteren mittelfristigen Renovationsbedarf, die vom noch zu bestimmenden Bauplaner vorzubereiten sind.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Für die Teilsanierung des Alters- und Pflegeheimes, wird von dem in der Laufenden Rechnung 2009 vorgesehenen, aber gesperrten Kredit von Fr. 250'000.-- der Teilkredit von Fr. 83'000.-- bewilligt.

Der **Sozialreferent René Meile** erläutert die Vorlage mündlich und weist darauf hin, dass die Parkettbödensanierung vorgezogen werden musste.

Eintretensdebatte

Urs Weibel, SP, befürwort die Vorlage und hält fest, dass für alle ein Gemeinnutzen besteht.

Ursula Knecht, FDP, erklärt, dass die anstehenden Sanierungsarbeiten im Betrag von Fr. 250'000.- nicht mehr hinausgeschoben werden können. Die dringendsten Sanierungsarbeiten oder Erneuerungen sind Holzfenster, Telefonanlage, Schwesternruf und Signaletik. Für die Planung der mittelfristigen Renovationsarbeiten soll ein Bauplaner eingesetzt werden. Eine Etappierung in a) Alters- und Pflegeheim und b) Alterswohnungen Areal Irmiger wäre sinnvoll. Die bürgerliche Fraktion wird dem Antrag, den Teilkredit von Fr. 83'000.- zu bewilligen, einstimmig zustimmen.

André Ullmann, Pro Stein, hält den andern Fraktionen zustimmend zusätzlich fest, dass die Massnahmen keine Abhängigkeiten oder Präjudizien hinsichtlich des Projektes auf dem Areal Irmiger schaffen und dass der Einsatz des Bauplaners wichtig ist. Mit der Planung des mittelfristigen Renovationsbedarfs wird nämlich nicht nur der Restkredit der im Budget vorgesehenen 250'000 Franken zielgerichtet angegangen sondern auch der Renovationsbedarf der nächsten Jahre.

In der Detailberatung erfolgen keine Voten.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Für die Teilsanierung des Alters- und Pflegeheimes, wird von dem in der Laufenden Rechnung 2009 vorgesehenen, aber gesperrten Kredit von Fr. 250'000.-- der Teilkredit von Fr. 83'000.-- bewilligt.

Mitteilung an:

Sozialreferent
Stadtschreiber
Bauverwaltung
Alters- und Pflegeheim
Ablage

Traktandum 8

**22 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Stadtverfassung, Änderung resp. Ergänzung betreffend
Teil- und Variantenab
stimmungen, Motion Arthur Cantieni und Mitunterzeichner,
Ablehnung**

Traktandum 8 wird vertagt.

Traktandum 9

**23 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Allgemeine Umfrage**

Der **Werkreferent Ernst Böhni** informiert über die Ausschreibung der Stelle Leiter Bauamt.

Auf Anfrage von **Rolf Oster, SP**, erklärt **Werkreferent Ernst Böhni**, dass man sich über allfällige Sonnenkollektoren auf dem Bauamt derzeit Gedanken mache.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Stein am Rhein, 5. Juni 2009

Die Protokollführerin:

Karin Sigrist